

Oder es wird die zuerkannte Strafe in etwas gemildert, und das geschieht folgender Gestalt:

Daß die Martin Buchen in dem fol. 37. befindlichen Urthel zuerkannte Strafe, in Ansehung derer, fol. 95. angeführten Umstände, bis auf 4. Wochen Gefängniß oder 4. Neue Schock zu vermindern.

Oder es wird der zuerkannte Grad der Peinlichkeit in etwas vermindert, auch nach Befinden eine Veränderung mit denen Interrogatoriis vorgenommen, und das geschieht in diesen Terminis:

Daraus so viel zu befinden, daß Titius in der übergebenen Defension zwar so viel, daß er mit der zuerkannten Peinlichkeit gänzlich zu verschonen, nicht ausgeführet, derowegen solche an ihm zu vollstrecken, iedoch derselbe, in Ansehung der Aussage Testis 3. ad Artic. 8. fol. 35. Testis 4. ad Artic. 27. fol. 273. ingleichen der bey Christinen Olbrichtin angemerkten variation mit Hinweglassung der Schnüre nur unter denen Daumenstöcken und zwar über folgende Interrogatoria zu befragen, 2c. (oder:) woben die Interrogatoria folgender Gestalt einzurichten.

Oder:

Daraus so viel zu befinden, daß Hanns Quarek in der übergebenen Defension zwar so viel, daß er mit der zuerkannten Peinlichkeit zu verschonen, nicht ausgeführet, es wird aber die

Y 2

selbe